



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Sven Inäbnit, FDP-Fraktion: Finanzierung des Investitionsbedarfs des Kantonsspitals und Psychiatrie Baselland durch den Kanton Basel-Landschaft?**

**Autor/in:** [Sven Inäbnit](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 4. September 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Artikel 14, Abs. 3 im Spitalgesetz BL ermöglicht dem Kanton, den verselbständigten Spitälern "verzinsliche und rückzahlbare Darlehen" zu gewähren. Folgerichtig werden die Spitäler in Art. 15 Abs. 2 ermächtigt, "Fremdkapital aufzunehmen". Damit spielt der Kanton "Bank" für das Kantonsspital und die Psychiatrie Baselland, was in Anbetracht seiner Eignerrolle aus Governance Sicht nicht unerheblich ist.

Zu dieser Finanzierungsmöglichkeit bitte ich den Regierungsrat deshalb folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wurden dem Kantonsspital oder der Psychiatrie Baselland seit der Verselbständigung solche Darlehen vergeben und wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wer ist im Kanton Entscheidungsinstanz für die Vergabe solcher Darlehen?
3. Welche Vergabekriterien setzt der Regierungsrat für derartige Darlehen fest?
4. Zu welchen Konditionen erfolgte/würde eine solche Darlehensgabe erfolgen?
5. Wird bei der Vergabe auch der Businessplan für solche Kantons-Darlehen geprüft und will der Regierungsrat damit Investitionsvorhaben konkret mitaussteuern?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat aus Governance Sicht die Doppelfunktion als Eigner und Kapitalgeber?